

## Niederschrift

### zur 65. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge

öffentliche Sitzung

am: 11.12.2024

Ort: Veranstaltungszentrum „njumii“ der Handwerkskammer Dresden

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:26 Uhr

Anwesenheit: s. Anwesenheitslisten (*Anlage 1*).

Die Beschlüsse sind dieser Niederschrift in *Anlage 2*, die sitzungsbegleitende Präsentation in *Anlage 3* dieser Niederschrift beigelegt.

*Anlage 4* enthält die Kurzfassung des Gutachtens zur „Analyse und Bewertung des Landesentwicklungsplans 2013 (LEP 2013), unter besonderer Berücksichtigung der Raumstruktur (Zentrale-Orte-Konzept) im Freistaat Sachsen“

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Abstimmung zur Tagesordnung
2. Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Maßnahmen
3. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds für den Planungsausschuss
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 – Beratung und Beschlussfassung
5. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2025 – Beratung und Beschlussfassung
6. Bewilligung überplanmäßiger Mittel im Haushaltsplan 2024 für das Produkt sachlicher Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung – Beratung und Beschlussfassung
7. Bestätigung des Beitritts zum Zweckverband Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) in Kenntnis des Beschlusses vom 25.09.2024 zur Satzungsänderung des Zweckverbandes – Beratung und Beschlussfassung
8. Informationen zum Beteiligungsverfahren zum sachlichen Teilregionalplan „Freiraumentwicklung“
9. Bekanntgaben, Anfragen, Informationen

### **Zu TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Abstimmung zur Tagesordnung**

Der Verbandsvorsitzende, Herr LR Hänzel, eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden einschließlich der anwesenden Öffentlichkeit. Die Einladung vom 15.11.2024 mit Tagesordnung und Sitzungsunterlagen war allen Mitgliedern der Verbandsversammlung frist- und formgerecht zugegangen. Anträge zur Tagesordnung gibt es nicht, ebenso gibt es keinen Widerspruch zu einer fristgerechten Ladung.

Mit Beginn der Sitzung sind 11 von insgesamt 17 stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung anwesend. Frau VRin Caspary, Herr VR Große und Frau VRin Jacob-Hahnewald kommen später zur Sitzung hinzu, so dass Frau Caspary ab TOP 3, Herr Große ab TOP 4 und Frau Jacob-Hahnewald ab TOP 5 anwesend sind.

Die Verbandsversammlung ist von Beginn an beschlussfähig. Die Beschlussfähigkeit wird durch den Verbandsvorsitzenden festgestellt.

Die detaillierte Anwesenheit ist *Anlage 1* dieser Niederschrift zu entnehmen.

Adressiert an die anwesenden Gäste weist der Vorsitzende darauf hin, dass Bild- und Tonaufnahmen grundsätzlich nicht zulässig sind, es sei denn, es gibt dazu keinen Widerspruch aus den Reihen der anwesenden Mitglieder der Verbandsversammlung.

Auf Nachfrage äußert keiner der Anwesenden eine solche Absicht.

### **Zu TOP 2 Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dieser TOP vorsorglich regelmäßig Eingang in die Tagesordnung findet, um für entsprechende Anforderungen handlungsfähig zu sein.

Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung keine Stellungnahmen vorliegen, die der Behandlung im Gremium bedürfen und schließt den TOP.

### **Zu TOP 3 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds für den Planungsausschuss**

Der Vorsitzende erinnert daran, dass zur konstituierenden Sitzung noch die Besetzung einer Verhinderungsververtretung für den Planungsausschuss offengeblieben war. Mittlerweile liege nun aber ein entsprechendes Schreiben vom 26.11.2024 aus der Stadt Dresden mit einem Namensvorschlag vor. Benannt wurde Frau VRin Ulrike Caspary, die die Vertretung von Frau VRin Bettina-Kempe-Gebert übernehmen soll.

Auf Nachfrage gibt es keine weiteren Vorschläge und keine Einwände gegen eine offene Wahl.

Der Vorsitzende bringt die Beschlussvorlage über die Wahl von Frau VRin Caspary als stellvertretendes Mitglied im Planungsausschuss zur Abstimmung.

Ergebnis der Wahl/Beschlussfassung zur Beschlussvorlage VV 09/2024:

**Ja-Stimmen: 12    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0**

Frau VRin Caspary wird damit einstimmig als stv. Mitglied für den Planungsausschuss gewählt. Der Vorsitzende gratuliert Frau VRin Caspary zu ihrer Wahl.

### **Zu TOP 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 – Beratung und Beschlussfassung**

Zum TOP liegt allen Mitgliedern der Verbandsversammlung die Beschlussvorlage VV 10/2024 mit dem Jahresabschluss 2023 und dem zugehörigen Prüfungsbericht vor.

Der Verbandsvorsitzende führt in den TOP ein. Dazu verweist er darauf, dass die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des LK Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vorgenommen wurde und informiert, dass die zuständige Prüferin, Frau Schütze, für die heutige Sitzung eingeladen wurde, sich aus terminlichen Gründen jedoch entschuldigen musste.

Er übergibt deshalb das Wort an die Leiterin der Verbandsgeschäftsstelle (VGS), Frau Dr. Russig.

Sie betont in ihrem Sachvortrag (*s. hierzu auch Folien 7 - 10 der Sitzungspräsentation*) die Einhaltung der gesetzlichen Fristen zur Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2023 und benennt die wesentlichen Kennzahlen des Jahresabschlusses aus Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie die diesen zugrundeliegenden Sachverhalten.

Sie führt aus, dass im Vergleich zu den ursprünglichen Planansätzen es deutliche Einsparungen gegeben hat. Mit einem Gesamtergebnis von mehr als 330.000 EUR gegenüber dem Planansatz von rd. 6.200 Euro sei dieses wesentlich günstiger ausgefallen als veranschlagt. Als Gründe dafür benennt sie eine teilweise Auflösung der Rückstellung für die 2023 abgeschlossenen Normenkontrollverfahren, einen erheblichen Minderbetrag bei den Personalkosten durch eine erst Ende des Jahres 2023 bzw. Anfang 2024 erfolgte Besetzung der beiden für die Windenergieplanung geschaffenen befristeten Stellen, eine über 7 Monate dauernde Nichtbesetzung einer Stelle sowie nicht geplante Teilzeitarbeit und geringere Sachausgaben. Ebenso führten im Finanzhaushalt ausgabeseitig die o. g. Sachverhalte zuzüglich der überwiegend noch nicht endabgerechneten Normenkontrollverfahren sowie noch ausstehender Zahlungsströme für im Ergebnishaushalt bereits gebuchte Rechnungen zu einem gegenüber dem Planansatz von rd. -190.000 Euro deutlich besseren Zahlungsmittelsaldo i. H. v. rd. 342.000 Euro.

Trotz einiger im Zuge der Prüfung getroffenen Prüfungsfeststellungen, auf die sie im Sachvortrag ebenfalls eingeht, endete der Prüfungsbericht mit dem Prüfungsergebnis, dass die örtliche Prüfung zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt hat und dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage zeichnet. Im Fazit habe das Rechnungsprüfungsamt damit die Empfehlung ausgesprochen, den Jahresabschluss 2023 der Verbandsversammlung zur Feststellung vorzulegen.

Zu den mit der Beschlussvorlage vorliegenden Unterlagen sowie zum Sachvortrag gibt es keine Anfragen oder Anmerkungen und keine Anträge.

Der Verbandsvorsitzende bringt die Beschlussvorlage zum Jahresabschluss 2023 zur Abstimmung.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage VV 10/2024:

**Ja-Stimmen: 13      Nein-Stimmen: 0      Stimmenthaltungen: 0**

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 erfolgt einstimmig.

## **zu TOP 5      Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2025 – Beratung und Beschlussfassung**

Zum TOP liegt allen Mitgliedern der Verbandsversammlung die Beschlussvorlage VV 11/2024 mit Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 sowie einer weiteren Anlage im Zusammenhang mit der für 2025 geplanten Neubeschaffung eines Dienst-Kfz vor.

Der Vorsitzende bittet die Leiterin der VGS auch hierzu um den Sachvortrag (*s. hierzu Folien 13 - 21 der Sitzungspräsentation*).

In diesem geht sie auf das Verfahren zur Haushaltsplanaufstellung, die im kommenden Jahr anstehenden Aufgaben, die Haushalts- und Produktstruktur und die damit im Zusammenhang stehenden Haushaltsvermerke sowie die wesentlichen Kennzahlen inklusive wichtiger Bilanzgrößen und deren Entwicklung über den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum ein. Außerdem erläutert

sie den Hintergrund der Anlage 2 zur Beschlussvorlage bzgl. der geplanten Neubeschaffung eines Dienst-Kfz.

Einwendungen im Zuge des Auslegungszeitraumes des Haushaltsplanentwurfs seien nicht eingegangen oder vorgetragen worden.

Zur Situation der voraussichtlichen Entwicklung von Rücklage und liquiden Mitteln merkt sie an, dass v. a. in Abhängigkeit des Jahresabschlusses 2024, der noch ausstehenden Endabrechnung aller Normenkontrollverfahren und der davon abhängigen Inanspruchnahme der dafür vorhandenen Rückstellung sowie dem diesbezüglich erwarteten Kostenersatz durch den Freistaat Sachsen die geplante Umlagehöhe künftig noch einmal zu überprüfen sein werde.

Herr Michler als Vertreter des SMR weist auf 2 Fehler in der zum TOP gehörigen Sitzungspräsentation hin, die von der Leiterin der VGS dankend entgegengenommen und für die Versendung und Veröffentlichung der Niederschrift selbstverständlich korrigiert werden.

Herr VR Heimann möchte wissen, ob in der Planung und im Vollzug des Haushalts bzgl. der Personalkosten für das „Windprodukt“ auch die zugehörigen Gemeinkosten in diesem Produkt mit Berücksichtigung finden und ob dies grundsätzlich zulässig wäre.

Die Leiterin der VGS bejaht Letzteres. Bislang habe man aber davon abgesehen und plane dies gegenwärtig auch nicht, da man davon ausgehe, dass die Mittel vor allem durch zum Tragen kommende Personalkosten vollständig ausgeschöpft werden.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Vorsitzende bringt die Beschlussvorlage zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 zur Abstimmung.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage VV 11/2024:

**Ja-Stimmen: 14      Nein-Stimmen: 0      Stimmenthaltungen: 0**

**zu TOP 6      Bewilligung überplanmäßiger Mittel im Haushaltsplan 2024 für das Produkt sachlicher Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung – Beratung und Beschlussfassung**

Zum TOP liegt allen Mitgliedern der Verbandsversammlung die Beschlussvorlage VV 12/2024 vor.

Der Vorsitzende verweist zum TOP auf die Beschlussvorlage und insbesondere auf die zum Beschlusstext gehörige Begründung. In dieser sei die Sachlage hinreichend dargestellt. Ein Sachvortrag sei deshalb nicht vorgesehen. Auf Nachfrage, ob dennoch ein solcher gewünscht ist, gibt es keine entsprechenden Äußerungen.

Der Vorsitzende bringt die Beschlussvorlage zur Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln zur Auszahlung im Haushaltsprodukt 51.1.1.05 für 2024 zur Abstimmung.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage VV 12/2024:

**Ja-Stimmen: 13      Nein-Stimmen: 1      Stimmenthaltungen: 0**

**zu TOP 7      Bestätigung des Beitritts zum Zweckverband Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) in Kenntnis des Beschlusses vom 25.09.2024 zur Satzungsänderung des Zweckverbandes – Beratung und Beschlussfassung**

Zum TOP liegt allen Mitgliedern der Verbandsversammlung die Beschlussvorlage VV 13/2024 vor.

Der Vorsitzende stellt auch hier die Übersichtlichkeit des Beratungsgegenstandes fest. Er fragt dennoch an, ob ein Sachvortrag gewünscht wird. Herr VR Heimann bittet daraufhin um eine kurze Erläuterung.

Die Leiterin der VGS benennt noch einmal die Beweggründe des Beitritts und fasst die Notwendigkeit der neuerlichen Beschlussfassung zusammen.

Aufgrund einer deutlichen Preissteigerung des externen Dienstleisters für die Wartung der IT-Infrastruktur machte sich 2023 eine Neuvergabe dieser externen Leistung erforderlich. In diese wurde auch der Zweckverband KISA als potentieller Auftragnehmer einbezogen. Für die Entscheidung für KISA als wirtschaftlichstes Angebot habe nicht zuletzt die künftige Aufwandsminimierung bei der Beschaffung gesprochen, indem der RPV an Rabatten, die KISA gewährt werden, teilhaben und künftig auf die Einholung mehrerer Angebote verzichtet werden kann.

Die Notwendigkeit der erneuten Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des RPV begründe sich mit den durch KISA beschlossenen Änderungen der Verbandssatzung des Zweckverbandes, über die die neu aufgenommenen Mitglieder noch nicht mitentscheiden konnten, die aber nach Wirksamwerden der Mitgliedschaft für diese genauso bindend sind. Mit der erneuten Beschlussfassung müsse deshalb dem gewollten Beitritt zu KISA auch unter den Bedingungen dieser geänderten Rechtsgrundlagen Ausdruck verliehen werden.

Auch wenn Fragen der Umlagezahlung von den aktuellen Satzungsänderungen nicht betroffen seien, informiert Frau Dr. Russig kurz auch zu möglichen Kosten, die für den RPV entstehen könnten. Aktuell und absehbar erhebe KISA keine Umlage von seinen Mitgliedern. Sollte dies irgendwann notwendig werden, werde die Umlagehöhe für das einzelne Mitglied am Anteil des Umsatzes durch dieses am Gesamtumsatz von KISA ermittelt. Den Gesamtumsatz von KISA aus 2023 mit mehr als 28 Mio. Euro und den absehbar durch den RPV OEOE generierten Umsatz von voraussichtlich maximal 10.000 Euro zugrunde gelegt, würde das z. Zt. für den RPV OEOE pro 1 Mio. Umlage einen Umlagebetrag von ca. 350 Euro im Jahr bedeuten.

Herr VR Steglich erkundigt sich danach, ob auch das Rechnungswesen des RPV über KISA läuft. Dies sei nicht der Fall, so Frau Dr. Russig. Die Buchungen für die Haushaltswirtschaft und deren softwaretechnische Verarbeitung für den RPV liefen seit jeher über eine Vereinbarung zur Geschäftserfüllung beim Landratsamt in Meißen, welches diese Aufgabe als Rechtsnachfolger vom ehemaligen Landratsamt Riesa-Großenhain übernommen hat. Insofern nutze man die Expertise des Zweckverbandes nur für die IT.

Der Vorsitzende bringt die Beschlussvorlage zur Bestätigung des Beitrittsbeschlusses zum Zweckverband KISA zur Abstimmung.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage VV 13/2024:

**Ja-Stimmen: 13      Nein-Stimmen: 0      Stimmenthaltungen: 1**

#### **zu TOP 8      Informationen zum Beteiligungsverfahren zum sachlichen Teilregionalplan „Freiraumentwicklung“**

Der Verbandsvorsitzende bittet die VGS um den Sachvortrag. Er wird von Frau Hein übernommen.

Frau Hein berichtet zu den Ergebnissen der vom 18. September bis 1. November 2024 durchgeführten Beteiligung unter statistischen und inhaltlichen Aspekten:

Zurückgemeldet hätten sich 96 der insgesamt rund 330 angeschriebenen öffentlichen Stellen. Von den 65 Gemeinden in der Planungsregion sei es rund die Hälfte gewesen, die sich mit einer Stellungnahme beteiligt hat. In einigen Fällen sei um Fristverlängerung ersucht worden, 3 Stellungnahmen stünden aktuell noch immer aus. 30 Stellungnehmer hätten mitgeteilt, in ihren Belangen nicht berührt zu sein.

Seitens der kommunalen Ebene seien v. a. Hinweise zu Bauleitplanungen, deren Umweltprüfung und zu Landschaftsplänen sowie zu Bauvorhaben für Wohnen, Gewerbe und Photovoltaik-Freiflächenanlagen gegeben worden. Auch habe man auf Flurbereinigungsverfahren und deren In

halte, meist mit Bezug zu Gewässersanierung bzw. -renaturierung, hingewiesen. Angezeigt worden seien Aktualisierungs- und Änderungsbedarfe von regionalplanerischen Festlegungen ebenso wie Änderungswünsche in Bezug auf die methodische Herangehensweise.

Betroffen gewesen seien nahezu alle Freiraumbereiche (Arten und Biotope, Hochwasserschutz, Gewässerrenaturierung und Wasserversorgung, Waldschutz und Waldmehrung, Landwirtschaft). Die Ministerien und zugehörige Geschäftsbereiche hätten sich vor allem zu den folgenden Bereichen/Themen geäußert:

- Arten und Biotope mit Hinweisen zu Fledermäusen und Kompensationsmaßnahmen
- Kulturlandschaftsschutz mit Hinweisen und Beratungsangeboten bzw. Zuarbeiten zum Schutz des Landschaftsbildes und möglichen Landschaftsbildbeeinträchtigungen
- Rohstoffsicherung mit Fachvorschlägen zu diesbezüglich künftigen Festlegungen sowie Hinweisen zu Gerichtsurteilen, die sich mit Eigentumsverhältnissen von Bergwerkseigentum und deren Überlagerung mit regionalplanerischen Festlegungen befassen
- Wasser und Wasserversorgung mit Hinweisen zu Festlegungen und deren notwendiger Anpassung an aktuelle Gegebenheiten und neue Gesetzlichkeiten (u. a. neue Trinkwasserschutzgebiete, Einbeziehung von Oberflächenwasservorkommen, neue Fachkulisse Fließgewässerrenaturierung, Prüfung einer Neuaufnahme des Themas Starkregenvorsorge).

Zudem erfolgte die Übergabe von Geodaten, u. a. zu archäologischen Denkmälern und zu aktuellen Bergbauvorhaben.

Von den benachbarten Verbänden, Kommunen und Kreisen, Ländern und ausländischen Staaten habe es verschiedene Hinweise auf Geoportale zur Nutzung in den Bereichen Biotopverbund, zu geschützten Arten und Lebensräumen, zu Schutzgebieten aber auch zu Denkmälern und Kulturgütern gegeben. Wichtige Themen dabei waren ebenfalls das Thema Wasserwirtschaft insbesondere mit Bezug zur Elbe, aber auch der Hochwasserschutz mit Hinweisen auf Hochwasserschutzkonzepte und zu berücksichtigende Maßnahmen. Eine positive Rückäußerung sei zum Planungskonzept des vorbeugenden Hochwasserschutzes im Regionalplan 2020 erfolgt, verbunden mit der Anregung, dieses unbedingt beizubehalten.

Bei den beteiligten Zweckverbänden, Körperschaften und sonstige öffentliche Stellen habe hauptsächlich das Thema Wasserversorgung eine große Rolle gespielt, darüber hinaus seien Hinweise auf Optionen zum beschleunigten Ausbau von Erneuerbaren Energien mit Vorschlägen zur Anpassung von regionalplanerischen Festlegungen übermittelt worden. Übergeben worden seien Daten zu vorhandenen und geplanten Leitungen und Trassen für Strom, Brauch-, Trink- und Abwasser, zu Verkehrsbauvorhaben inklusive Radwegeplanungen und insbesondere zur Eisenbahnneubaustrecke Dresden-Prag. Auch hier habe das Thema Rohstoffsicherung eine Rolle gespielt – gegeben worden seien Hinweise zur Neuaufnahme von Abbaugebieten und Änderungswünsche zur methodischen Herangehensweise.

Insgesamt sei festzustellen, dass eine breite Palette von Hinweisen und Informationen übermittelt wurde, von denen alle Freiraumbelange berührt sind.

Die Ausführungen werden z. K. genommen; es gibt keine Anfragen oder anderweitigen Wortmeldungen.

## **zu TOP 9 Bekanntgaben, Anfragen, Informationen**

Der Vorsitzende erteilt zunächst der Leiterin der VGS das Wort.

Sie verweist auf die folgenden drei Punkte:

- Gremiensitzungen 2025  
Die Planung der Sitzungstermine konnte abgeschlossen werden; eine Übersicht dazu wurde allen Mitgliedern der Verbandsversammlung ausgereicht. Die Termine wurden mit dem Verbandsvorsitzenden und seinen Stellvertretern abgestimmt, die Sitzungstermine der Kreistage und des Stadtrates von Dresden und deren Ausschüsse wurden berücksichtigt. Allen heute nicht Anwesenden und den Stellvertretern wird die Sitzungsplanung zugeschickt. Die Termine finden sich außerdem auf der Homepage des RPV.
- Angebot für eine Informationsveranstaltung für insbesondere neue Mitglieder in der Verbandsversammlung  
Für die bereits zur konstituierenden Sitzung angekündigte Informationsveranstaltung zur Arbeit im RPV erfolgt nunmehr eine Terminabfrage für Januar; eine erste Möglichkeit sich für einen der Alternativtermine einzutragen, besteht heute bei Frau Altmann am Einlass.
- Abfrage nach Mitgliedschaften gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO  
Für den Jahresabschluss 2024 erfolgt demnächst die Aufforderung, die entsprechenden Informationen mitzuteilen. Es wird um unbedingte Rücksendung des Mitteilungsbogens gebeten.

Aus den Reihen der Mitglieder der Verbandsversammlung gibt es die folgenden Anfragen:

Herr VR Steglich nimmt Bezug auf den Landesentwicklungsplan (LEP) 2013. Der LEP gelte in der Regel 10 Jahre und ist bei Bedarf fortzuschreiben. Angesichts der aktuellen Rahmenbedingungen gehe er davon aus, dass dieser Bedarf bestehe. Er möchte in dem Zusammenhang wissen, ob es in der VGS Kenntnis darüber gibt, inwieweit der Freistaat sich damit bereits befasst hat oder daran arbeitet.

Derartige Aktivitäten gebe es, so Frau Dr. Russig. Sie berichtet, dass bereits ein Gutachten zur Evaluierung bzw. Fortschreibung / Neuaufstellung des LEP vergeben worden ist, dessen Ergebnisse mittlerweile vorliegen. Zum Gutachten, was sehr umfangreich sei, liege es auch eine Zusammenfassung vor. Es wird vereinbart, diese dem Protokoll beizufügen. Da das Gutachten auch dem Sächsischen Landtag vorliege, sei dies grundsätzlich möglich, was durch Herrn Michler, der seitens des SMR anwesend ist, bestätigt wird.

Im neu vorliegenden Koalitionsvertrag, so Frau Dr. Russig, sei außerdem verankert, dass es einen neuen LEP geben soll, wenngleich dieser auch mehr den Charakter eines Programms bzw. einer Strategie tragen sollte.

Herr VR Rutsch erinnert an das in vergangenen Sitzungen abgegebene Bekenntnis von Verbandsräten aus der Stadt Dresden, auch Anteile an den bereitzustellenden Flächen für die Windenergienutzung zu übernehmen. In dem Zusammenhang fragt er die Geschäftsstelle an, wie diese den nun aktuell gefassten Beschluss des Stadtrates bewertet, weiterhin am Ausschluss der Errichtung von Windenergieanlagen auf dem Stadtgebiet festzuhalten.

Frau Dr. Russig bringt zum Ausdruck, diesen Beschluss nur aus der rechtlichen Sicht bewerten zu wollen. Mit Bezug zum Planungsverband habe man auch im ländlichen Raum Gemeinden, die keine Windenergienutzung in ihrem Gemeindeterritorium bzw. Umfeld haben möchten. Diesbezüglich könne man die Stadt Dresden nicht anders behandeln als Kommunen im ländlichen Raum. Man werde sich demnächst im Planungsverband noch mit dem Thema befassen und sich dabei auch damit auseinandersetzen. Die Umsetzung eines solchen Beschlusses in der Regionalplanung sei jedenfalls schwierig.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Verbandsvorsitzende bedankt sich für die Mitwirkung, er wünscht allen eine frohe und besinnliche Advents- und Weihnachtszeit, einen guten Start ins neue Jahr und vor allem viel Gesundheit und schließt die Sitzung.

aufgestellt:

Ralf Hänsel  
Verbandsvorsitzender

Dr. Russig  
Leiterin Verbandsgeschäftsstelle